wurden die 400 Gulden des Sachseschen Legates mit in Abrechnung gebracht, sodass die Stadt Sömmerda nur 600 Gulden wirklich zu zahlen hatte.*) Das Sachsesche Legat hatte der „ehrsame Bürger Hans Sachse zu Weissensee mit seiner ehrlichen werten Ehefrau“ gestiftet; das Vermächtnis bestand in obengenannter Summe, wovon die jährlichen Zinsen, 8 Gulden auf Lätare, die anderen 8 auf Mariae gezahlt wurden, zum Ankauf von grauem oder schwarzem Tuche für arme Leute in Sömmerda. Ursprünglich war das Geld an die Kämmereikasse in Erfurt gezahlt, doch wurde der Vermächtnisbrief 1522, Freitags Navitatis Mariae, dem Rate zu Sömmerda eingehändigt, der die Verteilung der Zinsen zu besorgen hatte und für seine Mühe 1 1/2 Gulden bekam. Die Zurückkaufung der Urkunde behielt sich der Rat von Erfurt vor. Beim Verkauf des Brauhauses ging also das Sachsesche Legat in den wirklichen Besitz Sömmerdas über. 1716 hatte Sömmerda 3 Lohgerber, 1 Kürschner und 1 Weissgerber; bei einem ausgebrochenen Streite bestimmte der Rat, dass erstere ihre Schellstege oberhalb, letztere unterhalb des Brauhauses haben sollten. Im Jahre vorher wurde das Rietthor erbaut. In einer Ratssitzung vom Jahre 1719 entstanden Streitigkeiten wegen der Befugnisse der Zweierleute; die Beilegung erfolgte durch Anführung der Entscheidung vom Jahre 1523. 1719 bestimmte der Rat, dass bei äusseren Verletzungen die „2 Apotheker, der Chirurg, der Feldmeister, der Kavillerknecht und der Med. Lic.“ allein Hilfe leisten durften.

1722 entstand am 23. September zwischen 1 und 2 Uhr nachts ein grosser Brand; den Beschädigten wurde Stroh aus der kurfürstlichen Kammer geliefert. 1723 „ist am 23. Februar wieder ein Türmer auf den Bonifaziusturm bestellt worden“; wegen des Kriegswesens in vergangenen Jahren konnten die Kosten für einen Turmwächter nicht aufgebracht werden; in diesem Jahre wurde auch „1/2 Mal-Geschoss und ein gewöhnliches Landgeschoss zur Bestreitung der Montierungskosten der Landmiliz“ ausgeschrieben. Die Geschosse waren die Abgaben an Land- und Gemeindesteuern, von denen in Sömmerda die sogenannten vier Hauptgeschosse die ständigen waren; man unterschied das bürgerliche, das ordinäre, das Kriegs-, das kleine Geschoss, sowie den Kornhof-, den Metten- und den gebotenen Zins. 1723 verfügte der Rat, dass die Zimmerer, bevor sie richten, das sogenannte Sparrgeld entrichten müssen: von jedem Gesparr mit 1 Stock 2 Groschen, mit 2 Stock 3 Groschen, mit 3 Stock 4 Groschen. 1725 wurde das „kleine Rathaus“ neu gebaut. Schon mehrfach hatte es der Zufall gewollt, dass bei dem Pfingstmarkte am Sonntage Exaudi ein furchtbares Wetter niederging. 1729 war es wie in den Vorjahren, und der Blitz schlug auch in den Turm von S. Bonifacii, ohne jedoch zu zünden. Auf einen Antrag der Geistlichen wurde darum am öffentlichen Ratstage beschlossen, den Pfingstmarkt auf den Donnerstag zu verlegen, überhaupt die Abhaltung der Jahrmärkte nur an den Wochentagen zu gestatten. 1734 besass die Stadt

4681 5/24	Acker	Artland,
265 1/32	„	Wiesen,
26	„	Weiden,
14 11/16	„	Garten.

*) Die für Sömmerda so günstig gestellten Kaufbedingungen sind begründet in der Baufälligkeit des Brauhauses.

http://digital.slub-dresden.de/ppn346647916/97